



Anerkennung der Stiftung DAVIN - Stiftung für ein inklusives Darmstadt, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 2. November 2015 errichtete Stiftung DAVIN - Stiftung für ein inklusives Darmstadt mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 4. November 2015 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (11) - 179 -

Darmstadt, den 4. November 2015